A4

Antrag

Initiator*innen: Elias Görth (RBZ Wirtschaft . Kiel)

Titel: Lehrjahre sind keine Sklavenjahre! -

Mindestlohn für Auszubildende

Antragstext

- Das LSP möge beschließen, das Grundsatzprogramm wie folgt zu ändern:
- 10.6. wird wie folgt neu gefasst:
- 3 "Wir fordern, dass die Mindestvergütung für Ausbildungen an den gesetzlichen
- 4 Mindestlohn angeglichen wird."

Begründung

Mittlerweile gibt es in Deutschland seit 2020 eine Mindestausbildungsvergütung. Diese variiert jedoch stark von Branche zu Branche und liegt noch immer deutlich unter dem gesetzlichen Mindestlohn. Vielerorts erledigen Auszubildende jedoch bereits spätestens im 2. oder 3. Lehrjahr die Aufgaben einer vollwertigen Arbeitskraft.

Hinzukommend sind Auszubildende ebenso wie Studierende aufgrund steigender Miet- und Lebenshaltungskosten stark armutsgefährdet. Sie sind häufig entweder auf staatliche oder familiäre Unterstützung angewiesen. Menschen aus sozial schwächer gestellten Familien wird damit die Möglichkeit erschwert, eine Ausbildung zu beginnen. Im Sinne der Chancengleichheit wäre eine Entlohnung über den Mindestlohn hier angebracht.

Zeitgleich wird in Medien und Politik richtigerweise laufend der Fachkräftemangel thematisiert, die Attraktivität einiger Ausbildungsberufe ist jedoch gerade im Hinblick auf die Entlohnung weiterhin gering. Ungelernte Kräfte allen Anstellungen erhalten den Mindestlohn, Auszubildende jedoch werden für ihre oft höhere

Leistung geringer entlohnt. So werden oft auch Schüler*innen fälschlicherweise motiviert, besonders nach dem ESA oder MSA keine Ausbildung zu beginnen, sondern für Mindestlohn oder später etwas mehr als ungelernte Kraft zu arbeiten. Sie verpassen so die Chance, sich früh weiterzubilden und können später durchs System fallen.